

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten

**Der Rechtsanwalt  
Jan Stoppel  
Bismarckstraße 6  
97318 Kitzingen**

**wird hiermit in der Strafsache / Bußgeldsache:**

**Vollmacht erteilt.**

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen( §§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 I. 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
2. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen im Zusammenhang mit der in der oben mit „wegen“ bezeichneten Sache.
3. Zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift